



Tarifordnung der Musikschule Sattel

vom 7. Februar 2025

Inkrafttreten: 1. August 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtseinheit und Schulgeld pro Semester, pro Person.....	3
2. Anzahl Lektionen pro Schuljahr	4
3. Tarife für Schülerinnen und Schüler im Begabtenförderungsprogramm	4
4. Externe Ensemblemitglieder	5
5. Schülerpauschale	5



Der Gemeinderat Sattel bewilligt im Zuge des neuen Musikschulgesetzes¹ die neue Tarifordnung, welche im Allgemeinen auf Vorschlag der Musikschulen Kanton Schwyz an allen Musikschulen des Kantons Schwyz eingeführt wird.

1. Unterrichtseinheit und Schulgeld pro Semester, pro Person

Angebot	Unterrichtsart	Unterrichtseinheit	Schulgeld
Tarifgruppe Grundstufe (Kindergarten bis 2. Klasse)			
Gruppenunterricht Grundstufe zwei SuS	Partner	30 Minuten	Fr. 190.-
Gruppenunterricht Grundstufe ab 3 – 4 SuS	Gruppe	45 Minuten	Fr. 190.-
Gruppenunterricht Grundstufe ab 5 Kinder	Gruppe	45 Minuten	Fr. 100.-

Tarifgruppe Instrumental- und Vokalunterricht

Instrumental- und Vokalunterricht	Einzel	30 Minuten	Fr. 430.-
	Einzel	45 Minuten	Fr. 645.-
	Partner	45 Minuten	Fr. 360.-
	3 SuS	45 Minuten	Fr. 260.-
	4 SuS	45 Minuten	Fr. 200.-
	5 SuS	45 Minuten	Fr. 165.-
	6 SuS	45 Minuten	Fr. 140.-

Ensembleunterricht ohne weitere Fachbelegung

Schülerinnen und Schüler ohne weitere Fachbelegung Fr. 100.-

Ensembleunterricht

Für Musizierende, welche den Einzel- oder Partnerunterricht an der Musikschule besuchen, ist der Ensembleunterricht (inkl. Kinder- und Jugendchor) kostenfrei.

Fächerrabat

Folgende Fächerrabatte ergeben sich auf den gesamten Rechnungsbetrag (die Ensemblekurse sind von den Rabatten ausgenommen):

- Bei 2 Fachbelegungen: 5 % Rabatt auf den Gesamtbetrag der Rechnung
- Bei 3 Fachbelegungen: 10 % Rabatt auf den Gesamtbetrag der Rechnung
- Ab 4 Fachbelegungen: 20 % Rabatt auf den Gesamtbetrag der Rechnung



Schulgeldermässigung

Familien mit einer schwierigen Finanzlage haben die Möglichkeit, eine Kulturlegi zu beantragen. Sie erhalten damit einen Rabatt von 30–50% auf die Musikschultarife. Weitere Informationen unter www.kulturlegi.ch.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr mit Wohnsitz in Sattel gilt der oben genannte subventionierte Tarif für das Angebot der Musikschule. Für alle anderen gilt Tarif II:

Tarif II (Erwachsene und Ausserkantonale)

Kosten pro Unterrichtsminute: 2.- Franken
Beim Tarif II kann kein Rabatt gewährt werden.

2. Anzahl Lektionen pro Schuljahr

- Das Musikschuljahr dauert analog zum Volksschuljahr. Der Ferienplan und die Feiertage richten sich nach den Vorgaben der Schule Sattel
- An Feiertagen, Brückentagen der Schule, sonstigen Schulausfällen sowie bei Krankheit oder Unfall der Musikschullehrperson findet kein Musikunterricht statt. Der ausgefallene Musikunterricht wird nicht nachgeholt. Fällt der Unterricht in Folge Abwesenheit der Musikschullehrperson mehr als zwei Mal pro Semester aus, werden diese Lektionen rückvergütet.
- Fällt der Musikunterricht aufgrund einer Absenz der Musikschullehrperson aus sonstigen Gründen aus, sorgt die Musikschullehrperson für eine angemessene Kompensation.
- Absenzen von Schülerinnen und Schülern werden nicht kompensiert. Bei längerer Krankheit mit vorliegendem Arztzeugnis oder in begründeten Fällen können Lektionen rückvergütet werden.

3. Tarife für Schülerinnen und Schüler im Begabtenförderungsprogramm

Für Kinder und Jugendliche, welche das kantonale Begabtenförderungsprogramm besuchen, gelten folgende Tarife:

- Erste, teuerste Lektion (mindestens 45 Minuten): Tarif 1
- Weitere Lektionen: Ab der 2. Lektion: 50 % Rabatt
- Theoriekurse: Kostenlos
- Ensembleunterricht an der Musikschule: Kostenlos

Diese Tarife gelten sowohl für Schülerinnen und Schüler in der Stufe Basis wie auch im Aufbau I und Aufbau II.



4. Externe Ensemblemitglieder

Besucht eine Schülerin oder Schüler, welche nicht im Einzugsgebiet der Musikschule wohnt, ein Musikschulensemble der Musikschule Sattel hat die Wohngemeinde pro Semester 150.- Franken zu bezahlen. Für die Familie bleibt der Ensemblebesuch kostenlos.

Bei regionalen, fortgeschrittenen Ensembles werden die effektiven Kosten pro Kopf aufgrund der Schlussabrechnung nach Ende des jeweiligen Schuljahres verrechnet. Für diese Ensembles werden unter den Schulträgern zusätzliche Vereinbarungen geschlossen.

5. Schülerpauschale

Ein Schulwechsel kommt zustande, wenn die Musikschule der Wohngemeinde ein Fach, das zum Mindestangebot gehört, nicht anbieten kann. Ein fakultativer Schulwechsel ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus Gründen möglich, deren Anerkennung im Ermessen des Schulleiters liegt.

Ein fakultativer Schulwechsel kann in Erwägung gezogen werden, wenn eines der nachstehenden Kriterien erfüllt ist:

1. Das gewünschte Fach gehört nicht zum Mindestangebot und wird an der Musikschule der Wohngemeinde nicht unterrichtet oder der Unterricht kann nicht auf dem erforderlichen Niveau erteilt werden, sodass eine angemessene Förderung der Schülerin oder des Schülers nicht möglich ist.
2. Die Schülerin oder der Schüler möchte den Unterricht nach einem Wohnortwechsel weiterhin bei der bisherigen Lehrperson besuchen.
3. Das Verhältnis zwischen der Lehrperson und der Schülerin, dem Schüler oder den Erziehungsberechtigten erweist sich als nicht tragfähig und die Musikschule kann keinen Wechsel der Lehrperson anbieten.
4. Die Schülerin, der Schüler oder die Erziehungsberechtigten äussern ein anderes Anliegen, das von der Musikschule der Wohngemeinde anerkannt werden kann.

Die Musikschule, die den Unterricht erteilt hat, stellt der Musikschule der Wohngemeinde folgende Tarife in Rechnung:

Einzelunterricht 30 Minuten (pro Semester) CHF 500.-
Weitere Tarife linear auszurechnen.

Kommt ein Schulwechsel nicht zustande, ist die Wohngemeinde nicht verpflichtet den oben eingefügten Tarif mit zu finanzieren.

Genehmigt durch den Gemeinderat Sattel mit GRB Nr. 2025-0039 am 7. Februar 2025.


Anita Betschart
Gemeindepräsidentin




Kristin Nufer-Betschart
Gemeindeschreiberin

¹ SRSZ 671.100

¹ SRSZ 671.111